



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlagen zum Warmwalzen von Stahl einschließlich zugehöriger Wärmeöfen
–hier: **Warmbandwerk 3**

vom 28.04.2023

Betreiber: Firma thyssenkrupp Steel Europe AG
Standort: Essener Str. 244, 44973 Bochum Höntrop

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort mehrere Anlagen zur Weiterverarbeitung von Stahl und zur Veredelung von Stahlband, beginnend mit dem **Warmwalzen** von ferritischen Stählen (Brammen) zu Blech (Coils) (Nr. 3.6.1.1 des Anhangs der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3.a des Anhangs 1 der IE-RL) sowie weiter mit dem Beizen, Kaltwalzen und Verzinken von Blechen.

Datum der Überwachung: **08.12.2022**
Vor-Ort-Aufwand: 16,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 18,5 Personenstunden
Gesamtaufwand: 35,0 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überprüfung schwerpunktmäßig überwacht:
Luftreinhaltung, AwSV, Abfälle

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescide gemäß § 16 BImSchG)
vom 09.06.2006 Az.: 56-4/42.0011/06/0306.1,
vom 11.06.2010 Az.: 53-Do-0006/10/0306.1
Anordnung gemäß TA Luft vom 09.07.2009
Az.: 53-Do-Ry

Ergebnis der Überwachung: **Bereich Luftreinhaltung:** keine Mängel
Bereich AwSV: geringfügige Mängel:
Ölrückstände in den Auffangwannen,
Restentleerte IBC's auf Hallenboden ohne
Auffangvorrichtung

Veranlasste Maßnahmen: Revisionschreiben

Die Mängel wurden beseitigt

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.